

Schutzkonzept Covid – 19 der Klinik Schönberg AG

Bereich Gastronomie



Dokument-Protokoll

Version	Name	Datum	Bemerkungen
01	Philipp Banz	04.05.2020	
02	Philipp Banz	25.06.2020	Aktualisiert auf Grund div. Lockerungsmassnahmen
03	Philipp Banz	19.10.2020	Aktualisierung auf Grund 2. Welle ab Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Ziel	3
1. Öffnungszeiten und allg. Rahmenbedingungen	3
2. Ergänzende Massnahmen im Bereich Gastronomie	4
2.2 Reinigung.....	4
2.3 Contact Tracing	4
2.4 Signalisation und Beschilderung.....	4
2.5 Weitere Schutzmassnahmen	4
3. Anhänge und Abschluss	5
3.1 Anhänge.....	5
3.2 Abschluss	5

1. Einleitung und Ziel

Die Klinik Schönberg hat übergeordnet ein Schutzkonzept für den Gesamtbetrieb, welches unter dem folgenden Link einsehbar ist.

https://schoenberg.ch/images/content/Dokumente/Schutzkonzept_Klinik_Schoenberg_COVID-19finaleVersion.pdf

Dieses vorliegende Konzept ergänzt die notwendigen Themen, welche im Bereich Gastronomie weiter zu regeln sind.

Das Konzept für die Gastronomie trat per 8. Juni 2020 in Kraft und kann durch das Pandemieteam der Klinik Schönberg jederzeit angepasst werden.

1. Öffnungszeiten und allg. Rahmenbedingungen

Die Restauration zum Zwecke der Verpflegung kann nur von den Patienten genutzt werden. Die Abstandssituationen sind mittels 1er-Tischen oder Abtrenn-Plexiglaswänden sichergestellt.

Die Gastronomie kann von externen Personen nur zu Besuchswegen ohne Konsumationsmöglichkeit in Begleitung eines Patienten genutzt werden. Die Rahmenbedingungen sind wie folgt:

- Täglich von 13.30 bis 16.30 Uhr im Restaurant. Die Aufenthaltszeit ist auf max. 60 Minuten begrenzt.
- Patienten, welche in einem 2er-Zimmer sind, haben die Möglichkeit max. 1 Besucher pro Tag einem 2er-Tisch zu treffen. Wir bitten, das Treffen vorgängig im Restaurant anzumelden. Die Patienten in den 1er-Zimmern bitten wir hingegen aus Platzgründen den Besuch (ebenfalls 1 Besucher pro Tag) im Zimmer empfangen. Bitte beachten Sie, dass sowohl im Restaurant wie auch im Patientenzimmer eine konstante Maskentragepflicht gilt und wir keine Getränke oder Verpflegungen bei Besuchen servieren.
- Name, Vorname und die Telefonnummer von den Restaurant-Gästen inkl. Patienten werden für das Contact Tracing erfasst.
- Die Cafeteria im Eingangsbereich der Klinik bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Während der gesamten Aufenthaltszeit gilt eine Maskentragepflicht. Dies auch dann, wenn die 1.5-Meter-Distanz eingehalten werden kann.

2. Ergänzende Massnahmen im Bereich Gastronomie

In den folgenden Kapiteln werden die ergänzenden Massnahmen Gastronomie in der Klinik Schönberg beschrieben:

2.2 Reinigung

- Tische und Stühle werden nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Im Zeitraum von 13.30 bis 16.30 Uhr erfolgen 2 Kontroll-Reinigungen in den Toiletten. Die Besucher werden aufgefordert die genutzten Flächen ebenfalls selber vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Entsprechendes Material (Wischtücher) wird von der Klinik zur Verfügung gestellt.

2.3 Contact Tracing

- Wir erfassen Vor- und Nachname, Telefonnummer, Zeitpunkt und Datum vom Aufenthalt von unseren Gästen. Diese Unterlagen werden für mind. 1 Monat unter Verschluss bei der Leitung Restauration aufbewahrt und danach entsorgt. Im Falle einer Covid-Erkrankung werden diese Daten dem Kantonsarztamt vom Kanton Bern und allenfalls weiterführenden Behörden zugestellt, um die Rückverfolgbarkeit der Kontakte aufzuarbeiten.

2.4 Signalisation und Beschilderung

- Der Zugang zum Empfang auf der Terrasse oder im Restaurant sind mit Wegpfeilen gekennzeichnet.
- Piktuell wird mit Abstandmarkierungen am Boden auf die 1.5-Meter-Abstand-Regel aufmerksam gemacht.

2.5 Weitere Schutzmassnahmen

- Die Mitarbeitenden im Service und in der Küche tragen eine Schutzmaske.
- Beim Mittag- und Abendessen der Patienten stehen Menagen (Salz/Pfeffer) in Einweg-Einzelpackungen zur Verfügung.
- Die Tischset und Servietten beim Mittag- und Abendessen werden nach Gebrauch in der Lingerie gewaschen.
- Der Klinik-Bus fährt in regelmässigen Abständen. Der Fahrplan ist an der Réception ersichtlich. Im Bus gibt es eine Maskentragepflicht für die Gäste und den Fahrer, weiter müsse die Hände desinfiziert werden (die Masken und das Händedesinfektionsmittel werden von der Klinik zur Verfügung gestellt).

- Die ergänzenden Schutzmassnahmen (regelmässiges Händewaschen, Händedesinfizieren, etc.) sind im übergeordneten Schutzkonzept der Klinik beschrieben.

3. Anhänge und Abschluss

3.1 Anhänge

Weiterführende Unterlagen (Formular für das Contact Tracing, etc.) können telefonisch unter 033 252 35 80 oder per Email direktion@schoenberg.ch angefragt werden.

3.2 Abschluss

Die Direktion steht in einem regelmässigen Austausch mit den umliegenden Spitälern und Reha-Kliniken. Die Spitalbetriebe haben das Ziel, dass die Lockerungsmassnahmen soweit möglich koordiniert und einheitlich umgesetzt werden. Abweichungen vom einen Betrieb zum anderen sind punktuell möglich.



Philipp Banz

Direktor

Klinik Schönberg, Schönbergstrasse 40, 3654 Gunten, Tel: 033 252 38 38

www.schoenberg.ch